

Protokoll der 24. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach

am Mittwoch, 1. Dezember 2021, 18:00 Uhr bis 22:05 Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main und digital per Zoom

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 23. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 23. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 15. September 2021 – Beschluss
6. D Bericht des Stadtdekans mit Aussprache
7. D Wahl einer Prodekanin
8. V Haushaltsplan 2022 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss
9. D Haushaltsplan 2022 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss
10. D Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss
11. D Tagung der 12. Kirchensynode der EKHN vom 24.11. – 27.11.2021 – Bericht und Aussprache
12. Verschiedenes
13. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. von Schenck eröffnet die Tagung, begrüßt alle Anwesenden im Saal und an den Bildschirmen.

TOP 2: Andacht

Propst Oliver Albrecht hält eine Andacht zu Losung und Lehrtext des 1. Dezember 2021.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodale, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnimmt, legt das Versprechen ab.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 175 Synodalen/Delegierten sind insgesamt 120 (18:19 Uhr) stimmberechtigte Mitglieder anwesend (36 Mitglieder im Saal und 84 Mitglieder per Zoom). Damit ist die Dekanatssynode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Die Tagesordnung wird unverändert übernommen.

Präses Dr. von Schenck bittet Herrn Graeve, der sich irrtümlich als Synodaler in Zoom angemeldet hat, aber dem Synodalbüro der Stadtsynode nicht als Synodaler oder als Vertreter gemeldet ist, sich in Zoom abzumelden und neu als Gast anzumelden. Herrn Graeve kommt dieser Aufforderung umgehend nach.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 23. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 23. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 15. September 2021 - Beschluss

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach genehmigt das Protokoll der 23. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der 23. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 15. September 2021.

(angenommen bei fünf Enthaltungen)

TOP 6 D: Bericht des Stadtdekans mit Aussprache

Der mündliche Bericht des Stadtdekans ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Prodekan Kamlah ergänzt die Ausführung zur Tiny-Church auf Rückfrage von Herrn Damm, Synodaler der Paul-Gerhardt-Gemeinde, und erläutert, dass der Vorstand beschlossen hat, das Projekt für 3 Jahre mit 5.000 € pro Jahr zu unterstützen. Inhaltlich wird das Projekt von den Pfarrpersonen aus der Paul-Gerhardt-Gemeinde begleitet. Es handelt sich um ein ökumenisches Projekt. Das Bistum Limburg beteiligt sich mit einer Projektstelle.

Herr Hinterseher, Synodaler der Stadtkirchengemeinde Offenbach, bedauert die Einstellung des Kirchlichen Jahrbuchs in gedruckter Form. Für seine Arbeit in der offenen Stadtkirche ist es ein Hilfsmittel, wenn Menschen ihn um Unterstützung bitten. Hierzu ergänzt Dr. Volz, Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung, dass es eine ökumenische Broschüre gibt mit wichtigen Adressen für Menschen in Not.

Die Broschüre ist zu finden unter

https://www.efo-magazin.de/dokumente/658/2021-04-Menschen_in_Not.pdf.

Die Broschüre geht an alle Gemeinden und die nächste Auflage wird einen Offenbacher Anhang enthalten.

TOP 7 D: Wahl einer Prodekanin

Präses Dr. von Schenck führt in den Tagesordnungspunkt ein, informiert die Versammlung über das Bewerbungsverfahren und zitiert die Aufgaben der Prodekanin für den Dekanatsbereich Süd-Ost aus der Stellenausschreibung im Amtsblatt 05/2021. Den Mitgliedern der Stadtsynode wurden die Bewerbungsunterlagen der beiden Kandidatinnen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

Nach der Vorstellung und Begründung des Wahlvorschlags durch Propst Oliver Albrecht stellen sich Pfarrerin Amina Bruch-Cincar und Pfarrerin Susanna Faust-Kallenberg persönlich vor und beantworten im Anschluss Fragen aus der Versammlung.

Nach den Vorgaben der EKHN bittet Präses Dr. von Schenck alle Personen, die nicht Mitglied der Stadtsynode sind, den Saal und den virtuellen Raum zu verlassen, damit eine nicht-öffentliche Beratung durchgeführt werden kann.

Nach Wiederherstellen der Öffentlichkeit wird eine Auszählkommission gebildet. Dieser gehören Dr. Andreas Russow, Pfarrer Dr. Gunter Volz und Stadtdekan Dr. Achim Knecht an.

Die in Präsenz teilnehmenden Mitglieder der Stadtsynode stimmen mit Wahlzetteln ab. Die im digitalen Raum Teilnehmenden mit dem Abstimmungstool Polyas.

Nach Beendigung des Wahlvorgangs wird eine Pause eingelegt.

Präses Dr. von Schenck gibt das Wahlergebnis bekannt:

	Per Wahlzettel	Digital mit Polyas	Summe
Abgegebene Stimmen	37	93	130
Enthaltungen	4	9	13
Amina Bruch-Cincar	28	59	87
Susanna Faust- Kallenberg	5	25	30

Pfarrerin Amina Bruch-Cincar ist damit mit 87 Stimmen zur Prodekanin für den Dekanatsbereich Süd-Ost gewählt. Sie nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

TOP 8 V: Haushaltsplan 2022 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss

Herr Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Wolf, Leiter der Abt. II des Evangelischen Regionalverbandes, der in den Haushalt einführt.

Einführungsrede und Präsentation des Haushalts sind im Intranet zu finden unter <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, bringt das Votum für den Ausschuss ein, der die Annahme des Haushaltsplans 2022 in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der genannten Änderungen empfiehlt. Er bedankt sich wie Herr Wolf bei allen Mitarbeitenden in der Verwaltung und in den Fachbereichen sowie bei den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses und dem Vorstand für die Arbeit und Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt die gedruckte Beschlussvorlage des Haushaltsplan 2022 unter Einbeziehung der folgenden Änderungen:

Im Haushaltsplan 2022 sind im Verwaltungsteil

- a) in der Funktion Kirchliches Jahrbuch bei nachfolgenden Haushaltsstellen die Planansätze zu ändern:

4131.00.1955	4.350 €	(bisher 4.000 €)
4131.00.4230	12.600 €	(bisher 0 €)
4131.00.6710	0 €	(bisher 12.000 €)
4131.00.6753	200 €	(bisher 0 €)
4131.00.9424	8.500 €	(bisher 0 €)

Korrespondierend dazu ist in der Haushaltsstelle 9700.02.3110 die Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage mit 3.397.794 € zu veranschlagen (bisher 3.388.844 €).

Das Volumen des Verwaltungsteils ändert sich dadurch von bisher 242.800.043 € auf 242.809.343 €.

Im Haushaltsplan 2022 sind im Vermögensteil

- b) in der Gruppe 1, lfd. Nr. 10, bei der Maßnahme Cyriakusgemeinde Rödelheim, Kirche – Mehrkosten mit einem Volumen von 186.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- c) in der Gruppe 1, lfd. Nr. 62, bei der Maßnahme Gebäudekonzept St. Nicolai-Gemeinde, Gemeindehaus – Mehrkosten mit einem Volumen von 1.140.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- d) in der Gruppe 2, lfd. Nr. 73, bei der Maßnahme Cyriakusgemeinde Rödelheim, Pfarrhaus – Mehrkosten mit einem Volumen von 184.370 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen,
- e) in der Gruppe 3, lfd. Nr. 97, bei der Maßnahme Gemeinde Nied, Kindertagesstätte – Mehrkosten mit einem Volumen von 832.391 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen.

Das Volumen des Vermögensteils ändert sich dadurch von bisher 20.174.823 € auf 22.517.584 €.

Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2022 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögensteil entsprechend zu ändern.

Im Stellenplan sind die entsprechenden Änderungen aus der Funktion 4131/00 – Kirchliches Jahrbuch – aus Buchstabe a) ebenfalls vorzunehmen.

(angenommen bei zwei Gegenstimmen und sechszehn Enthaltungen)

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und ruft Tagesordnungspunkt 11 auf, da es ein technisches Problem mit der Präsentation für Top 9 gibt.

TOP 9 D: Haushaltsplan 2022 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach – Einführung, Aussprache und Beschluss

Herr Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Herrn Brause, Mitglied des Vorstands, der mit einer Präsentation in den Haushalt einführt.

Einführungsrede und Präsentation des Haushalts sind im Intranet zu finden unter <https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

Die Kirchensynode der EKHN hat auf ihrer Herbsttagung beschlossen, den Berechnungsfaktor für die Zuweisung der Mittel des Finanzausgleichs auf 1,60 € pro Gemeindemitglied wieder zu erhöhen. Da diese Entscheidung nach Drucklegung und Versand des Haushaltsplans getroffen wurde macht Herr Brause darauf

aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag um einen entsprechenden Zusatz erweitert wurde. Die zusätzlichen Mittel, die das Stadtdekanat erhält, sollen in der Haushaltsstelle 9200.00 ausgewiesen werden.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Auch für diesen Haushalt bringt Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, das Votum des Ausschusses ein, den Haushaltsplans 2022 in der aktualisierten Fassung anzunehmen. Er dankt Frau Schipper, für die Erstellung des Haushaltsplans und ihre Unterstützung des Ausschusses bei der Beratung des Haushaltsplans.

Beschluss

über den Haushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach für das Haushaltsjahr 2022

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt:

in den Einnahmen auf	3.798.987 €
in den Ausgaben auf	3.798.987 €

§ 2

Der aus Kirchensteuern zu deckender Fehlbetrag wird festgestellt auf:

3.210.441 €

§ 3

Mit dem Haushaltsbeschluss werden dem Referat Kassen- und Rechnungswesen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach gemäß § 55 Abs. 6 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) allgemeine Kassenanordnungen für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben erteilt.

Darunter fallen auf der Einnahmenseite Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich, kommunale und sonstige Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge, sonstige Beiträge und Kostenerstattungen, Versicherungsleistungen, Einzahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Kapitalzinsen sowie Spenden und Kollekten.

Auf der Ausgabenseite fallen darunter die Kosten lt. Bruttopersonalkostenliste, Auszahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Abführung der Pflichtkollekten und Telefonkosten.

Unter Bezugnahme auf § 29 KHO gelten folgende Regeln zur Deckungsfähigkeit: Innerhalb einer Funktion bzw. eines Objektes sind die Gruppierungen gegenseitig deckungsfähig.

Unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 2 i.V. m. § 83 Buchstabe g) KHO sind wesentliche Abweichungen des Rechnungssolls vom Planansatz zu erläutern.

Die Wesentlichkeitsgrenze des Stadtdekanats wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind vorzunehmen bei Rechnungsergebnissen bei einer Haushaltsstelle ohne Planansatz.

Bei den anderen Haushaltsstellen ist die Erläuterung bei einer Abweichung ab 10%, mindestens aber 5.000 €, vorzunehmen.

§ 4

Die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs von 128.541 € entsprechend § 9 ZVO erfolgt gemäß der Übersicht auf Seite 161.

Dabei werden 60.680 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet. Für „Zuschüsse an Gemeinden und für Projekte auf Antrag“ werden 35.726 € und 32.135 € KIMU FA-Sondermittel bereitgestellt. Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt gemäß der „Vergaberichtlinie Finanzausgleich“.

Nach Drucklegung und Versand des Entwurfs dieses Haushaltsplans hat die Kirchensynode der EKHn auf ihrer Herbsttagung im November 2021 beschlossen, den Berechnungsfaktor für die Zuweisung der Mittel des Finanzausgleichs wieder auf 1,60 € je Gemeindeglied zu erhöhen.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 67.919,80 €. € werden in der Haushaltsstelle 9200.00 ausgewiesen.

Vergaberichtlinie Finanzausgleich:

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden

- besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, „Gemeindenaher Diakonie“.
- Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.
- besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, der die eigenen finanziellen Mittel übersteigt.

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge aus Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere wenn sie der Anschaffung von Inventar oder technischen Geräten in den Kirchengemeinden dienen.

Der Antrag muss einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Die Fördersumme kann bis zu 5.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen. Anträge sind alljährlich bis zum 31.01. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

(angenommen bei einer Gegenstimme und 9 Enthaltungen)

Herr Brause teilt mit, dass er voraussichtlich zum letzten Mal bei der Einbringung der Haushalte des ERV und des Stadtdekanats mitgewirkt hat und möchte der Versammlung einen Rückblick auf 30 Jahre ERV geben.

Der Vortrag von Herrn Brause ist zu finden unter

<https://www.efo-magazin.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>.

TOP 10 D: Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Stadtdekanats für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Vorstands – Bericht, Aussprache und Beschluss

Herr Wolfram Sauer übergibt das Wort an Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22. November 2021 mit der Jahresrechnung 2020 befasst und empfiehlt der Stadtsynode, die Jahresrechnung 2020 vorbehaltlich der Prüfung durch das RPA abzunehmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Synode des Ev. Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach nimmt die Jahresrechnung 2020 des Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach gemäß §§ 87 und 92 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) ab und entlastet den Dekanatssynodalvorstand, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKH.

(angenommen bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen)

TOP 11 D: Tagung der 12. Kirchensynode der EKHN vom 24.11. – 27.11.2021 – Bericht und Aussprache

Herr Sauer übergibt das Wort an Frau Sandforth, Mitglied des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach in der 12. Kirchensynode der EKHN.

Der Bericht von Frau Sandforth ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

Pfarrer Dr. Volz, ebenfalls Mitglied in der 12. Kirchensynode der EKHN, ergänzt den Bericht mit der Vorstellung der beiden Resolutionen, die die Mitglieder auf der 13. Tagung der 12. Kirchensynode verabschiedet haben.

Den Wortlaut der Resolution „Krankenhäuser sicher finanzieren, medizinische Versorgung entbürokratisieren und Gesundheit auf dem Land dauerhaft gewährleisten“ ist zu finden unter www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalids/49031.pdf

Den Wortlaut der Resolution „Menschen dürfen niemals zum Spielball von Politik gemacht werden“ ist zu finden unter www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalids/49072.pdf

Am Ende seines Berichtes erklärt Pfarrer Dr. Volz, dass er nach drei Amtsperioden nicht mehr als Mitglied für die Kirchensynode kandidieren wird und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Sauer dankt Frau Sandforth und Pfarrer Dr. Volz für ihre Berichte.

TOP 12: Verschiedenes

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der insgesamt 24 Tagungen in dieser Amtszeit. Ihr Dank gilt auch allen Mitgliedern der Versammlung, die in der nächsten Amtsperiode nicht mehr dabei sein werden und die sich über mehrere Amtszeiten und viele Jahre in der Regionalversammlung bzw. in der Dekanatssynode und in den Ausschüssen engagiert haben.

Die konstituierende Tagung der Dritten Dekanatssynode und der Neunten Regionalversammlung findet am Samstag, 22. Januar 2022, statt.

TOP 13: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit dem Schlussgebet beendet.

Frankfurt am Main, den 14. Dezember 2021

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)

Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage 1 zum Protokoll der 24. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 1. Dezember 2021

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht

Sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach, liebe Schwestern und Brüder!

Gestern haben der katholische Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz und ich in einer Pressekonferenz die neue Webseite **www.christliches-frankfurt.de** vorgestellt.

Diese Webseite ist der Ersatz für die gedruckte Ausgabe des Kirchlichen Jahrbuchs.

Der Grund für diesen Verzicht liegt darin, dass für viele Nutzerinnen und Nutzer innerhalb und außerhalb der Kirchen die Verwendung digitaler Informationen längst selbstverständlich geworden ist. Ein weiterer Hintergrund dieser Veränderung ist natürlich auch, die Haushalte der beiden Kirchen von den Druckkosten zu entlasten.

Mit der Webseite „Christliches Frankfurt“ setzen die Evangelische und die Katholische Kirche in Frankfurt am Main ein Zeichen: Wir präsentieren uns gemeinsam für die Menschen in unserer Stadt, für Mitglieder und Mitarbeitende und für alle, die sich für die Arbeit und die Angebote der beiden Kirchen interessieren.

Übrigens sind zum 1. Advent nun auch die ersten Kirchengemeinden mit der EFO-App online gegangen. EFO steht für Evangelisches Frankfurt und Offenbach. Ich hatte Ihnen bei einer der letzten Tagungen dieser Synode von diesem Projekt berichtet, dass die Kommunikation gerade mit den jüngeren unserer Mitglieder erleichtern und zeitgemäß gestalten soll.

Nun einige Worte zu dem Thema, das uns alle derzeit besonders beschäftigt: **Corona**.

Wie alle für alle Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber gelten die 3-G-Regeln am Arbeitsplatz auch für die Kirche als Arbeitgeberin.

Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur gestattet für Geimpfte und Genesene oder für Mitarbeitende, die einen tagesaktuellen Test vorweisen können.

Die Situation im ERV stellt sich wie folgt dar:

Von den Mitarbeitenden in der **Verwaltung** haben 90% einen Nachweis über ihre Impfung (oder Genesung) vorgelegt.

Im **Fachbereich I** sind offenbar über 99% der Mitarbeitenden geimpft.

Im **Fachbereich II** und in den **Kindertagesstätten** stellt sich das Bild differenziert dar. Die Zahlen schwanken etwas, je nach Arbeitsbereich. Aber auch hier gilt: Ein hoher Prozentsatz aller Mitarbeitenden, ca. 89 % haben ihren Status als Geimpfte (oder Genesene) nachgewiesen.

Bei den **Pfarrerinnen und Pfarrern** und den Mitarbeitenden in der Klinikseelsorge und in Kirchenmusik haben wir noch kein vollständiges Bild - es sind noch nicht alle Rückmeldungen eingetroffen.

Aber auch hier zeichnet sich ab, dass die Quote der Geimpften, die keinen tagesaktuellen Test vor Betreten der jeweiligen Arbeitsstätte vorlegen müssen, bei deutlich mehr als 90 % liegt.

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung hat in der aktuellen Debatte über den Umgang mit Corona heute darauf hingewiesen, ich zitiere: „dass in den meisten Kirchengemeinden in Hessen und Nassau bereits seit dem Wochenende 2G und 3G-Regeln in den Gottesdiensten gelten. ... In den Gottesdiensten sollten zudem generell von den Besucherinnen und Besuchern medizinische Masken getragen und Sicherheitsabstände eingehalten werden“. Er stellt fest, dass in aller Regel „in unseren Gemeinden ... mit viel Umsicht und Sorgfalt gehandelt“ wird.

Ich appelliere jedoch an dieser Stelle an alle unsere Mitarbeitenden, die sich bis jetzt noch unschlüssig waren: Lassen Sie sich impfen! So schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Und Sie helfen dadurch mit, dass wir in unserem Land im nächsten Jahr wieder zu einigermaßen normalen Verhältnissen zurückkehren können!

Aus der Vorstandsarbeit im engeren Sinne möchte ich Ihnen folgendes berichten:

Wir haben in letzter Zeit vermehrt Beschlussvorlagen mit erhebliche Mehrkosten im Baubereich. Die Gründe liegen in aller Regel an den starken Baupreissteigerungen, manchmal auch an der Materialknappheit. In den Medien wurde darüber ja schon mehrfach berichtet.

Das kann aber bei einzelnen Bauprojekten schon mal Mehrkosten in Höhe von einer Million Euro bedeuten, die uns doch vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im September hat der Vorstand auch eine **Anpassung des Kinder-Schutzkonzeptes** des Stadtdekanates beschlossen und es allen Kirchenvorständen zur Beachtung empfohlen.

Die Kirchengemeinden müssten dazu Post von Prodekan Holger Kamlah erhalten haben.

Auf unserer Tagesordnung stand auch das **Gebäudekonzept** der Philippus-Gemeinde im Stadtteil Riederwald. Dieses ist insofern bemerkenswert, als die Evangelische Gemeinde beabsichtigt, ihre eigenen Gebäude aufzugeben und gemeinsam mit der katholischen Pfarrei deren Kirche und Gemeinderäume zu nutzen.

Diese ökumenische, also gemeinsame Nutzung eines evangelischen oder katholischen Gebäudes halte ich für zukunftsweisend. Es ist sicher eine gute Möglichkeit, mit den in beiden Kirchen geringer werdenden finanziellen Mitteln für den Bauunterhalt sinnvoll und effizient umzugehen.

Im Frankfurter Stadtteil Niederrad, genauer: in der Bürostadt, planen die evangelische Kirchengemeinde und die katholische Pfarrei ebenfalls ein gemeinsames Projekt: Eine **Tiny-Church**. In der Bürostadt werden in den nächsten Jahren vermehrt Büros zu Wohnungen umgebaut bzw. Wohngebäude errichtet.

Die Tiny-Church, ein ungefähr Bauwagen großer mobiler Stützpunkt, soll dort in ökumenischer Zusammenarbeit eine mobile kirchliche Präsenz ermöglichen.

Der Vorstand hat beschlossen, für mehrere Jahre Zuschüsse für dieses Projekt zu gewähren und ist gespannt auf die Erfahrungen, die die Beteiligten vor Ort damit machen werden

Über den kirchlichen Spar- und Strukturreformprozess **ekhn2030** haben Prodekan Holger Kamlah und ich bei den Arbeitstreffen mit den Kirchenvorständen im November berichtet. Das wird nachher sicher auch Thema beim Bericht aus der Tagung der Kirchensynode in der vergangenen Woche sein.

Der **Mitgliederrückgang** - im letzten Jahr, in 2020 hatten die Kirchengemeinden in unseren beiden Städten leider **3,4 % weniger** Mitglieder als im Vorjahr - und die Frage, wie wir unsere Arbeit als Kirche an die weniger werdenden finanziellen Mittel anpassen, das wird uns in den nächsten Jahren noch reichlich beschäftigen.

Die Kirchensynode hat bei ihrer Tagung im Frühjahr dieses Jahres auch Veränderungen in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik gebilligt, speziell ein Zusammengehen des Medienhauses unserer Kirche mit dem Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik GEP, das seinen Sitz ebenfalls hier in Frankfurt hat.

Im Zuge der Verwirklichung dieses Zusammenschlusses wurde es notwendig, dass der ERV seine **Anteile am Medienhaus** (das sind 10%) auf das GEP überträgt. Der Vorstand hat das in der letzten Woche gebilligt. Der ERV soll stattdessen zukünftig über einen Beirat mit der Arbeit des Medienhauses unter dem Dach des GEP verbunden bleiben.

Am 1. Advent laden wir traditionellerweise zum **Neujahrsempfang der Evangelischen Kirche** in die Heiliggeistkirche ein.

Als Thema hatten wir dieses Jahr gewählt: „Closed doors. Closed dreams - Kinder und Jugendliche im Corona-Ausnahmestand.“

Wir wollten damit Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. Das hat schon Jesus so gemacht. Kinder und Jugendliche sind ein Maßstab dafür, ob das Zusammenleben in unserer Gesellschaft gelingt, auch unter Corona-Bedingungen.

Verschlossene Türen. Verschlossene Träume. Das kennzeichnet die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie. Unter der Leitung der Fernsehmoderatorin Bärbel Schäfer kamen Jugendliche, Fachleute aus dem Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit und Politikerinnen darüber in ein wirklich interessantes Gespräch.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitenden herzlich danken für Ihre engagierte Arbeit für Kinder und Jugendliche in den über 60 Einrichtungen und Projekten des Evangelischen Vereins, auch unter Corona-Bedingungen. Über 8.000 junge Menschen werden durch diese Arbeit Woche für Woche betreut und gefördert.

Aufgrund der verschärften Pandemiesituation hatten wir uns kurzfristig entschlossen, den **Neujahrsempfang** im virtuellen Raum durchzuführen und ihn **ins Internet zu übertragen**.

Wir konnten dabei 192 Zugriffe auf den Livestream (und dessen Videofassung unmittelbar im Anschluss) verzeichnen. Weitere 164 Personen haben seither die Videofassung im Netz angesehen. Das ist sehr erfreulich!

Sie finden den Bericht über den Empfang und den Film dazu auf unserer Webseite EFO-Magazin unter „Aktuelles“ unter der Überschrift „Kinder und Jugendliche suchen gerade jetzt offene Türen und Ohren“ (www.youtube.com/watch?v=YI7dR1krL5Y)

Das ist nun auch **mein Wunsch für Sie**, liebe Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach: Dass Sie in dieser Adventszeit offene Türen und Herzen finden mögen, von und für Ihre Mitmenschen, und nicht zuletzt von Gott.

Denn trotz aller Pandemie-bedingten Einschränkungen gilt: Gott macht für Sie eine Tür auf! Er kommt gerne in ihr Leben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.

Anlage 2 zum Protokoll der 24. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 1. Dezember 2021

Mündlicher Bericht von Frau Renate Sandforth, Mitglied der Zwölften Kirchensynode der EKHN

Bericht über die 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 24.11.-27.11.21

Es gilt das gesprochene Wort.

Pfrn. Henriette Crüvell aus der Offenbacher Friedensgemeinde wurde zur Pröpstin für Rheinhessen und Nassauer Land gewählt. Dienstbeginn ist der 01.09.22. Gegenkandidatin war Pfrn. Ursula Kuhn aus der Luthergemeinde in Wiesbaden.

Verabschiedet wurden zwei Resolutionen (Ausführungen Dr. Gunter Volz):
Lage der Geflüchteten an der polnisch/belarussischen Grenze
Lage der Krankenhäuser und gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum

Vortrag von Pfrn. Dr. Dagmar Pruin, Leiterin von Wort für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe zum Thema und Motto 2021/22:
„Eine Welt – Ein Klima – Eine Zukunft“.

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds der EKHN in Höhe von ca. 22 Millionen Euro.

Bericht: Resonanzen zu „Kirche des gerechten Friedens werden“.
Rückmeldungen auf Fragebogen aus den Gemeinden. Vorrang für zivile Konfliktlösungen, Frage der Atomwaffen, Ächtung automatischer und autonomer Waffen, Frieden als Kernaufgabe kirchlichen Handelns, Querschnittsaufgabe auch im Prozess ekhn2030.

Bericht über die Evaluation der KV-Wahl 2021: Steigerung der Wahlbeteiligung durch allgemeine Briefwahl, Pannen bei der Online-Wahl. Problematisierung von Kosten und Demokratieverständnis z.B. bei Listenwahl oder dem Vorschlag durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Haushalt 2022 mit 709.215.713 Mio. Euro (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) nur mit Entnahme aus den Rücklagen von 59.526.644 Mio. Euro ausgeglichen.

ekhn2030:

1. Lesung KG Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen („Verkündigungsteams“ mind. 3 Pfarrpersonen + 1

Gemeindepädagog*in oder Kirchenmusiker*in für ca. 3000 – 6000 Gemeindeglieder) bis Ende 2023. Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Arbeitsgemeinschaft, Gesamtgemeinde, Fusion in Hinblick auf den Entscheidungsstrukturen sowie Arbeitsaufwand und die Zuordnung von Fach- und Profilstellen sowie Spezialseelsorge auf Dekanatsebene wurden diskutiert. Druck/Freiwilligkeit? Wichtige Rolle des Dekanates. Für die Jugendburg Hohensolms gibt es Kaufinteressenten: Einem möglichen Verkauf wurde zugestimmt; der Erlös soll der Arbeit mit Jugendlichen zukommen. Für Kloster Höchst soll eine Nutzung durch Dekanat Odenwald, Diakonie Odenwald und Kirchengemeinde Höchst weiterentwickelt werden.

KG zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchl. Gebäuden (1. Lesung): Geplant ist eine Kategorisierung der Gebäude in A, B und C. Unter A fallen i.d.R. Kirchen und 4 qm/100 Gemeindeglieder Versammlungsfläche (laut Verordnung aus 1981); unter B Gebäude, die übergangsweise für max. 10 Jahre im Bestand gehalten werden können; unter C Überhangflächen (Größe und Zustand), die abgegeben werden sollen und für die keine Zuweisungen mehr erfolgen. Entscheidungen sollen in den Nachbarschaftsräumen zusammen mit dem Dekanat bis Ende 2026 getroffen werden. Problematisiert wird eine Konzentration auf die Gemeinde statt auf Gemeinwesenarbeit, wenn Kirche keine Räume anbieten kann; fehlende Orte in der Region für Synoden, Kinder-Kirchentage u.ä.; fehlende, gewidmete Räume für die Jugend; fehlende Flächen für Kirchenasyl, Sprachunterricht, Speisungen u.ä.. Gemeinsame Nutzungskonzepte sollen auch mit katholischen Nachbargemeinden und den Kommunen entwickelt werden.

AP 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend wird wegen nicht ausreichender Einbeziehung der Träger übergemeindlicher und offener Jugendarbeit (Stadtjugendpfarrämter, EJW, St. Peter etc.), der Kirchenmusik und der nicht ausreichenden Gewichtung von Vermittlung und Weitergabe des Evangeliums (cave: Traditionsabbruch) in der vorgelegten Form nicht verabschiedet.

AP 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien wird wegen unscharfer Beschreibung der Zielgruppen in der vorgelegten Form nicht verabschiedet.

Berichterstatterin Renate Sandforth, EKHN-Synodale, Frankfurt/Offenbach

Anlage 1 zum Protokoll der 24. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 1. Dezember 2021

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Pfarrer Dr. Achim Knecht

Sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach, liebe Schwestern und Brüder!

Gestern haben der katholische Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz und ich in einer Pressekonferenz die neue Webseite **www.christliches-frankfurt.de** vorgestellt.

Diese Webseite ist der Ersatz für die gedruckte Ausgabe des Kirchlichen Jahrbuchs.

Der Grund für diesen Verzicht liegt darin, dass für viele Nutzerinnen und Nutzer innerhalb und außerhalb der Kirchen die Verwendung digitaler Informationen längst selbstverständlich geworden ist. Ein weiterer Hintergrund dieser Veränderung ist natürlich auch, die Haushalte der beiden Kirchen von den Druckkosten zu entlasten.

Mit der Webseite „Christliches Frankfurt“ setzen die Evangelische und die Katholische Kirche in Frankfurt am Main ein Zeichen: Wir präsentieren uns gemeinsam für die Menschen in unserer Stadt, für Mitglieder und Mitarbeitende und für alle, die sich für die Arbeit und die Angebote der beiden Kirchen interessieren.

Übrigens sind zum 1. Advent nun auch die ersten Kirchengemeinden mit der EFO-App online gegangen. EFO steht für Evangelisches Frankfurt und Offenbach. Ich hatte Ihnen bei einer der letzten Tagungen dieser Synode von diesem Projekt berichtet, dass die Kommunikation gerade mit den jüngeren unserer Mitglieder erleichtern und zeitgemäß gestalten soll.

Nun einige Worte zu dem Thema, das uns alle derzeit besonders beschäftigt: **Corona**.

Wie alle für alle Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber gelten die 3-G-Regeln am Arbeitsplatz auch für die Kirche als Arbeitgeberin.

Der Zutritt zur Arbeitsstätte ist nur gestattet für Geimpfte und Genesene oder für Mitarbeitende, die einen tagesaktuellen Test vorweisen können.

Die Situation im ERV stellt sich wie folgt dar:

Von den Mitarbeitenden in der **Verwaltung** haben 90% einen Nachweis über ihre Impfung (oder Genesung) vorgelegt.

Im **Fachbereich I** sind offenbar über 99% der Mitarbeitenden geimpft.

Im **Fachbereich II** und in den **Kindertagesstätten** stellt sich das Bild differenziert dar. Die Zahlen schwanken etwas, je nach Arbeitsbereich. Aber auch hier gilt: Ein hoher Prozentsatz aller Mitarbeitenden, ca. 89 % haben ihren Status als Geimpfte (oder Genesene) nachgewiesen.

Bei den **Pfarrerinnen und Pfarrern** und den Mitarbeitenden in der Klinikseelsorge und in Kirchenmusik haben wir noch kein vollständiges Bild - es sind noch nicht alle Rückmeldungen eingetroffen.

Aber auch hier zeichnet sich ab, dass die Quote der Geimpften, die keinen tagesaktuellen Test vor Betreten der jeweiligen Arbeitsstätte vorlegen müssen, bei deutlich mehr als 90 % liegt.

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung hat in der aktuellen Debatte über den Umgang mit Corona heute darauf hingewiesen, ich zitiere: „dass in den meisten Kirchengemeinden in Hessen und Nassau bereits seit dem Wochenende 2G und 3G-Regeln in den Gottesdiensten gelten. ... In den Gottesdiensten sollten zudem generell von den Besucherinnen und Besuchern medizinische Masken getragen und Sicherheitsabstände eingehalten werden“. Er stellt fest, dass in aller Regel „in unseren Gemeinden ... mit viel Umsicht und Sorgfalt gehandelt“ wird.

Ich appelliere jedoch an dieser Stelle an alle unsere Mitarbeitenden, die sich bis jetzt noch unschlüssig waren: Lassen Sie sich impfen! So schützen Sie nicht nur sich selbst, sondern auch Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Und Sie helfen dadurch mit, dass wir in unserem Land im nächsten Jahr wieder zu einigermaßen normalen Verhältnissen zurückkehren können!

Aus der Vorstandsarbeit im engeren Sinne möchte ich Ihnen folgendes berichten:

Wir haben in letzter Zeit vermehrt Beschlussvorlagen mit erhebliche Mehrkosten im Baubereich. Die Gründe liegen in aller Regel an den starken Baupreissteigerungen, manchmal auch an der Materialknappheit. In den Medien wurde darüber ja schon mehrfach berichtet.

Das kann aber bei einzelnen Bauprojekten schon mal Mehrkosten in Höhe von einer Million Euro bedeuten, die uns doch vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Im September hat der Vorstand auch eine **Anpassung des Kinder-Schutzkonzeptes** des Stadtdekanates beschlossen und es allen Kirchenvorständen zur Beachtung empfohlen.

Die Kirchengemeinden müssten dazu Post von Prodekan Holger Kamlah erhalten haben.

Auf unserer Tagesordnung stand auch das **Gebäudekonzept** der Philippus-Gemeinde im Stadtteil Riederwald. Dieses ist insofern bemerkenswert, als die Evangelische Gemeinde beabsichtigt, ihre eigenen Gebäude aufzugeben und gemeinsam mit der katholischen Pfarrei deren Kirche und Gemeinderäume zu nutzen.

Diese ökumenische, also gemeinsame Nutzung eines evangelischen oder katholischen Gebäudes halte ich für zukunftsweisend. Es ist sicher eine gute Möglichkeit, mit den in beiden Kirchen geringer werdenden finanziellen Mitteln für den Bauunterhalt sinnvoll und effizient umzugehen.

Im Frankfurter Stadtteil Niederrad, genauer: in der Bürostadt, planen die evangelische Kirchengemeinde und die katholische Pfarrei ebenfalls ein gemeinsames Projekt: Eine **Tiny-Church**. In der Bürostadt werden in den nächsten Jahren vermehrt Büros zu Wohnungen umgebaut bzw. Wohngebäude errichtet.

Die Tiny-Church, ein ungefähr Bauwagen großer mobiler Stützpunkt, soll dort in ökumenischer Zusammenarbeit eine mobile kirchliche Präsenz ermöglichen.

Der Vorstand hat beschlossen, für mehrere Jahre Zuschüsse für dieses Projekt zu gewähren und ist gespannt auf die Erfahrungen, die die Beteiligten vor Ort damit machen werden

Über den kirchlichen Spar- und Strukturreformprozess **ekhn2030** haben Prodekan Holger Kamlah und ich bei den Arbeitstreffen mit den Kirchenvorständen im November berichtet. Das wird nachher sicher auch Thema beim Bericht aus der Tagung der Kirchensynode in der vergangenen Woche sein.

Der **Mitgliederrückgang** - im letzten Jahr, in 2020 hatten die Kirchengemeinden in unseren beiden Städten leider **3,4 % weniger** Mitglieder als im Vorjahr - und die Frage, wie wir unsere Arbeit als Kirche an die weniger werdenden finanziellen Mittel anpassen, das wird uns in den nächsten Jahren noch reichlich beschäftigen.

Die Kirchensynode hat bei ihrer Tagung im Frühjahr dieses Jahres auch Veränderungen in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik gebilligt, speziell ein Zusammengehen des Medienhauses unserer Kirche mit dem Gemeinschaftswerk Evangelischer Publizistik GEP, das seinen Sitz ebenfalls hier in Frankfurt hat.

Im Zuge der Verwirklichung dieses Zusammenschlusses wurde es notwendig, dass der ERV seine **Anteile am Medienhaus** (das sind 10%) auf das GEP überträgt. Der Vorstand hat das in der letzten Woche gebilligt. Der ERV soll stattdessen zukünftig über einen Beirat mit der Arbeit des Medienhauses unter dem Dach des GEP verbunden bleiben.

Am 1. Advent laden wir traditionellerweise zum **Neujahrsempfang der Evangelischen Kirche** in die Heiliggeistkirche ein.

Als Thema hatten wir dieses Jahr gewählt: „Closed doors. Closed dreams - Kinder und Jugendliche im Corona-Ausnahmestand.“

Wir wollten damit Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. Das hat schon Jesus so gemacht. Kinder und Jugendliche sind ein Maßstab dafür, ob das Zusammenleben in unserer Gesellschaft gelingt, auch unter Corona-Bedingungen.

Verschlossene Türen. Verschlossene Träume. Das kennzeichnet die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie. Unter der Leitung der Fernsehmoderatorin Bärbel Schäfer kamen Jugendliche, Fachleute aus dem Evangelischen Verein für Jugendsozialarbeit und Politikerinnen darüber in ein wirklich interessantes Gespräch.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitenden herzlich danken für Ihre engagierte Arbeit für Kinder und Jugendliche in den über 60 Einrichtungen und Projekten des Evangelischen Vereins, auch unter Corona-Bedingungen. Über 8.000 junge Menschen werden durch diese Arbeit Woche für Woche betreut und gefördert.

Aufgrund der verschärften Pandemiesituation hatten wir uns kurzfristig entschlossen, den **Neujahrsempfang** im virtuellen Raum durchzuführen und ihn **ins Internet zu übertragen**.

Wir konnten dabei 192 Zugriffe auf den Livestream (und dessen Videofassung unmittelbar im Anschluss) verzeichnen. Weitere 164 Personen haben seither die Videofassung im Netz angesehen. Das ist sehr erfreulich!

Sie finden den Bericht über den Empfang und den Film dazu auf unserer Webseite EFO-Magazin unter „Aktuelles“ unter der Überschrift „Kinder und Jugendliche suchen gerade jetzt offene Türen und Ohren“ (www.youtube.com/watch?v=YI7dR1krL5Y)

Das ist nun auch **mein Wunsch für Sie**, liebe Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode Frankfurt und Offenbach: Dass Sie in dieser Adventszeit offene Türen und Herzen finden mögen, von und für Ihre Mitmenschen, und nicht zuletzt von Gott.

Denn trotz aller Pandemie-bedingten Einschränkungen gilt: Gott macht für Sie eine Tür auf! Er kommt gerne in ihr Leben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Es gilt das gesprochene Wort.

Anlage 2 zum Protokoll der 24. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach am 1. Dezember 2021

Mündlicher Bericht von Frau Renate Sandforth, Mitglied der Zwölften Kirchensynode der EKHN

Bericht über die 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 24.11.-27.11.21

Es gilt das gesprochene Wort.

Pfrn. Henriette Crüvell aus der Offenbacher Friedensgemeinde wurde zur Pröpstin für Rheinhessen und Nassauer Land gewählt. Dienstbeginn ist der 01.09.22. Gegenkandidatin war Pfrn. Ursula Kuhn aus der Luthergemeinde in Wiesbaden.

Verabschiedet wurden zwei Resolutionen (Ausführungen Dr. Gunter Volz):
Lage der Geflüchteten an der polnisch/belarussischen Grenze
Lage der Krankenhäuser und gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum

Vortrag von Pfrn. Dr. Dagmar Pruin, Leiterin von Wort für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe zum Thema und Motto 2021/22:
„Eine Welt – Ein Klima – Eine Zukunft“.

Bericht über die Flüchtlingsarbeit und Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds der EKHN in Höhe von ca. 22 Millionen Euro.

Bericht: Resonanzen zu „Kirche des gerechten Friedens werden“.
Rückmeldungen auf Fragebogen aus den Gemeinden. Vorrang für zivile Konfliktlösungen, Frage der Atomwaffen, Ächtung automatischer und autonomer Waffen, Frieden als Kernaufgabe kirchlichen Handelns, Querschnittsaufgabe auch im Prozess ekhn2030.

Bericht über die Evaluation der KV-Wahl 2021: Steigerung der Wahlbeteiligung durch allgemeine Briefwahl, Pannen bei der Online-Wahl. Problematisierung von Kosten und Demokratieverständnis z.B. bei Listenwahl oder dem Vorschlag durch die Gemeindeversammlung zu wählen.

Haushalt 2022 mit 709.215.713 Mio. Euro (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) nur mit Entnahme aus den Rücklagen von 59.526.644 Mio. Euro ausgeglichen.

ekhn2030:

1. Lesung KG Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen („Verkündigungsteams“ mind. 3 Pfarrpersonen + 1

Gemeindepädagog*in oder Kirchenmusiker*in für ca. 3000 – 6000 Gemeindeglieder) bis Ende 2023. Möglichkeiten der Zusammenarbeit: Arbeitsgemeinschaft, Gesamtgemeinde, Fusion in Hinblick auf den Entscheidungsstrukturen sowie Arbeitsaufwand und die Zuordnung von Fach- und Profilstellen sowie Spezialseelsorge auf Dekanatsebene wurden diskutiert. Druck/Freiwilligkeit? Wichtige Rolle des Dekanates. Für die Jugendburg Hohensolms gibt es Kaufinteressenten: Einem möglichen Verkauf wurde zugestimmt; der Erlös soll der Arbeit mit Jugendlichen zukommen. Für Kloster Höchst soll eine Nutzung durch Dekanat Odenwald, Diakonie Odenwald und Kirchengemeinde Höchst weiterentwickelt werden.

KG zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchl. Gebäuden (1. Lesung): Geplant ist eine Kategorisierung der Gebäude in A, B und C. Unter A fallen i.d.R. Kirchen und 4 qm/100 Gemeindeglieder Versammlungsfläche (laut Verordnung aus 1981); unter B Gebäude, die übergangsweise für max. 10 Jahre im Bestand gehalten werden können; unter C Überhangflächen (Größe und Zustand), die abgegeben werden sollen und für die keine Zuweisungen mehr erfolgen. Entscheidungen sollen in den Nachbarschaftsräumen zusammen mit dem Dekanat bis Ende 2026 getroffen werden. Problematisiert wird eine Konzentration auf die Gemeinde statt auf Gemeinwesenarbeit, wenn Kirche keine Räume anbieten kann; fehlende Orte in der Region für Synoden, Kinder-Kirchentage u.ä.; fehlende, gewidmete Räume für die Jugend; fehlende Flächen für Kirchenasyl, Sprachunterricht, Speisungen u.ä.. Gemeinsame Nutzungskonzepte sollen auch mit katholischen Nachbargemeinden und den Kommunen entwickelt werden.

AP 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend wird wegen nicht ausreichender Einbeziehung der Träger übergemeindlicher und offener Jugendarbeit (Stadtjugendpfarrämter, EJW, St. Peter etc.), der Kirchenmusik und der nicht ausreichenden Gewichtung von Vermittlung und Weitergabe des Evangeliums (cave: Traditionsabbruch) in der vorgelegten Form nicht verabschiedet.

AP 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien wird wegen unscharfer Beschreibung der Zielgruppen in der vorgelegten Form nicht verabschiedet.

Berichterstatterin Renate Sandforth, EKHN-Synodale, Frankfurt/Offenbach